

# RS Vwgh 2003/4/30 99/13/0224

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.04.2003

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

57/09 Sonstiges Versicherungsrecht

## Norm

EStG 1988 §15 Abs1;

EStG 1988 §25 Abs1 Z1 lita;

VersVG §166;

## Rechtssatz

Als Vorteil aus dem bestehenden Dienstverhältnis kommt alles in Betracht, was im Rahmen eines Dienstverhältnisses dem Arbeitnehmer zufließt. Es können dies Geldleistungen oder geldwerte Vorteile (Sachbezüge) sein. Zu solchen Vorteilen gehören auch Leistungen zu einer Versicherung, die dem Arbeitnehmer gehört. Um hiervon sprechen zu können, muss der Arbeitnehmer im Versicherungsverhältnis eine solche Stellung haben, dass er über die Ansprüche aus der Versicherung verfügen kann, es müssen ihm also die Ansprüche aus dem Versicherungsverhältnis zustehen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1999130224.X01

## Im RIS seit

12.06.2003

## Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)